

Informationsblatt für die Durchführung von Programmbeiträgen auf der II. Rosa-Luxemburg-Konferenz, Wien 2019

1. Über die Zulassung von Programmbeiträgen im Rahmen der Konferenz (Buchpräsentationen, Vorträge, Workshops, etc.) sowie die konkrete Raumeinteilung entscheidet ausschließlich der Veranstalter. Er behält sich das Recht vor, Anmeldungen ohne Begründung jederzeit abzulehnen.
2. Programmbeiträge finden nur statt, wenn sie vom Veranstalter schriftlich bestätigt wurden und nur nach Eingang der dafür vorgesehenen Gebühr.
3. Bei kurzfristiger Stornierung der Programmbeiträge kann der Veranstalter das dafür verrechnete Geld einbehalten.
4. Der Veranstalter zahlt keine Honorare an die Vortragenden/ReferentInnen der jeweiligen Programmbeiträge.
5. Jede Art von Öffentlichkeitsarbeit auf der Konferenz ist auf den jeweiligen Raum, in der der Programmbeitrag stattfindet, zu beschränken. Das Verteilen von Infoblättern, Katalogen und sonstigen Materialien ist außerhalb des zugeteilten Raumes ausnahmslos untersagt.
6. Das Anbringen von Materialien (Plakate etc.) an Wänden, Türen und Fenstern zur Bewerbung des Programmbeitrages erfolgt nur nach Genehmigung der Konferenzleitung.
7. Wir bitten Sie, das von uns zur Verfügung gestellte Material und die Räumlichkeiten pfleglich zu nutzen. In den Räumen gilt ein absolutes Rauchverbot.
8. Die Nichtbefolgung der oben genannten Festlegungen sowie sonstiger Anweisungen der Konferenzleitung hat die sofortige Beendigung des Programmbeitrages und einen Hausverweis zur Folge.